



Wortprotokoll der 34. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 29. März 2023, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 04**

Allgemeine Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlicher Teil - Seite 04

- a) Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung



b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union**

KOM(2021)206 endg.; Ratsdok.-Nr. 8115/21

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 3

Seite 15

Bericht der Bundesregierung zum geplanten European Chips Act sowie zum geplanten EU-Gesetz über kritische Rohstoffe

Tagesordnungspunkt 4

Seite 24

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Unabhängigen Kommission

Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

BT-Drucksache 19/30310

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 5

Seite 24

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 6

Seite 24

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Folgen von Massmigration, Wohnungsnot und Stadt-Land-Flucht

bewältigen

BT-Drucksache 20/5818

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Digitales

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grütmacher, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Die Vorsitzende **Tabea Rößner**: Ich begrüße Sie zu unserer 34. Sitzung des Ausschusses für Digitales. Vor Eintritt in die Tagesordnung die Hinweise zum technischen Verfahren: Ich möchte nur noch einmal an die Nutzung von Headsets bei virtueller Teilnahme und das Ausschalten der Mikrofone erinnern. Ich bitte, dass sich nur noch die Abgeordneten und die beim Sekretariat angemeldeten Personen im Sitzungssaal oder in der virtuellen Sitzung befinden.

Ich möchte kurz aus dem Obleutegespräch von den getroffenen Vereinbarungen berichten. Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf verständigt, dass wir Tagesordnungspunkt 2 mit zwei Debattenrunden behandeln, die erste Runde vier Minuten und die zweite Runde drei Minuten, und es soll jeweils ein Eingangsstatement von vier Minuten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geben. Dieser Tagesordnungspunkt ist öffentlich, er kann aufgrund von Kapazitätsengpässen jedoch nicht live übertragen werden. Unser Ausschusssekretariat wird die Sitzung aber per WebEx aufzeichnen. Im Nachgang werden dann die technischen Möglichkeiten geprüft, inwieweit diese Aufzeichnung auf die Internetseite des Deutschen Bundestages gestellt werden kann. Ich hoffe, dass das funktioniert.

Zu Tagesordnungspunkt 3 soll es auch zwei Debattenrunden geben, vier Minuten die erste, drei Minuten die zweite Runde, und vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom BMWK geben. Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte: Es soll zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 durchgeführt werden. Die Votenanforderung zu Tagesordnungspunkt 4 wurde zurückgezogen, daher vertagen wir diesen. Dann kommt der öffentliche Tagesordnungspunkt 2, dann Tagesordnungspunkt 3 und zuletzt Tagesordnungspunkt 5 „Verschiedenes“.

Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute auch über die Durchführung einer Anhörung am Mittwoch, dem 24. Mai 2023, zum Thema „Generative Künstliche Intelligenz“

abgestimmt wird. Ich schlage vor, dass wir den Zeitraum 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr dafür vorsehen, um die zeitliche Überschneidung mit der Befragung der Bundesregierung zu vermeiden. Wenn es keine Wortmeldung dazu gibt, dann würde ich das gerne beschließen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung zum Thema „Generative Künstliche Intelligenz“ am 24. Mai 2023 von 14:30 bis 16:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2 – öffentlicher Teil –

a) Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union

KOM(2021)206 endg.; Ratsdok.-Nr. 8115/21

Die **Vorsitzende**: Wir kommen jetzt zum öffentlichen Teil. Die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne möchte ich auf Folgendes hinweisen: Auch wenn die Sitzung öffentlich ist, fertigen Sie bitte keine Ton- oder Bildaufnahmen während der Sitzung an. Das ist nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind daher abzuschalten und Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir haben eine Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 a) beschlossen, nehmen gleich den Bericht zur Kenntnis und beraten den Verordnungsvorschlag unter b) an.

In Präsenz haben wir heute als Gäste vom BMWK die Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsche Luft- und Raumfahrt und Beauftragte für digitale Wirtschaft und Startups – auch die Mitverhandlerin bei der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) – Dr. Anna Christmann. Schön, dass sie da ist. Die Referatsleiterin Frau Evelyn Graß ist auch dabei.



Herzlich willkommen. Sie leitet das Referat „Künstliche Intelligenz, Datenökonomie und Blockchain“, und auch Frau Kirsten Brit Streuer aus dem gleichen Referat ist da.

Vom BMJ begrüße ich den Leiter der Abteilung „Bessere Rechtsetzung, Digitale Gesellschaft und Innovation“, Herrn Klaus-Jörg Meyer-Cabri. Herzlich willkommen, und an seiner Seite ist Andrea Linhart, Referat „Grundsatzfragen der Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, IT-Einsatz in der Länderjustiz“. Der Parlamentarische Staatssekretär Strasser wäre gerne gekommen, er muss aber im Plenum Präsenz zeigen. Es ist die Fragestunde, deshalb ist er leider verhindert.

Wir kommen zu den Eingangsstatements, jeweils vier Minuten vom BMWK und vom BMJ, danach zwei Debattenrunden. Ich übergebe das Wort an Anna Christmann.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ganz herzlichen Dank, ich freue mich, wieder hier in der Runde zu sein und über die Entwicklung der KI-Verordnung auf europäischer Ebene mit Ihnen zu sprechen. Heute mit dem Schwerpunkt – so haben wir die Einladung verstanden – generative KI oder auch KI in allgemeiner Ausrichtung. Es gibt verschiedene Bezeichnungen, die wir aber nah beieinander sehen würden. Der Auslöser der aktuellen Debatten ist auch die exzessive Nutzung von ChatGPT in letzter Zeit, das bestimmt alle hier in dem Kreise auch selber schon ausprobiert haben. Deshalb würde ich eingangs zwei Dinge absichten. Einerseits: Was ist eigentlich in der Verordnung bisher zu dem Thema allgemeine KI enthalten? Und andererseits: Was sind die Positionen der Bundesregierung, die wir auch in einer Protokollerklärung niedergelegt haben, was die weitere Debatte über gegebenenfalls anstehende Veränderungen angeht?

Was regelt die KI-Verordnung bisher dazu? Für KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck ist nach Artikel 3 Abs. 1 b) der KI-Verordnung geregelt, dass es ein System ist, das – unabhängig davon, wie es in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wird, auch in Form quelloffener Software – vom Anbieter dazu vorgesehen ist, allgemein anwendbare Funktionen wie Bild- oder Spracherkennung, Audio- und Videogenerierung, Mustererkennung, Beantwortung von Fragen, Übersetzung und Sonstiges auszuführen. Dabei

kann ein KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck in einer Vielzahl von Kontexten eingesetzt und in eine Vielzahl anderer KI-Systeme integriert werden. Ich habe das einmal so ausführlich vorgelesen, damit wir alle einen Eindruck haben, was nach jetzigem Stand in der KI-Verordnung darunter verstanden wird. Das hat dann einige Folgen, nämlich, dass bisher erst einmal aus der allgemeinen Art heraus eigentlich keine besonderen weiteren Regulierungen resultieren. Das bedeutet: In dem Moment, in dem es eigentlich potenziell für einen Hochrisikobereich eingesetzt werden kann, fällt es durchaus unter die Regulierung von Hochrisiko. Es trifft nicht zu für Unternehmen unter 250 Mitarbeitenden, die ohnehin ausgenommen sind und für allgemeine KI, die ausschließt, dass sie jemals für Hochrisikobereiche anwendbar ist.

Jetzt kann man sich fragen, wie viele das wohl sein mögen. Das ist aber der Rahmen, der im Moment gegeben ist, und wo wir jetzt noch auf die Stellungnahmen – auch des Parlaments – warten. Wir haben zum jetzigen Stand noch ein paar Fragezeichen, es resultiert eine Reihe von Fragen, etwa zur Praktikabilität, zur Innovationsfähigkeit und zur Entwicklung solcher Systeme in Europa. Wie passt der Punkt Hochrisiko, allgemeine KI, in das, was dann für Hochrisikoanwendungen vorgegeben wird? Ist das umsetzbar? Ist das praktikabel? Erreichen wir damit das, was wir eigentlich wollen, nämlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit etc.? Wir sind ein innovativer KI-Standort und wollen selber mitbestimmen können, wie diese Systeme am Ende eingesetzt werden. Das wäre mein Eingangsstatement und ich freue mich auf die Debatte.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Ich übergebe das Wort an Herrn Meyer-Cabri.

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Herzlichen Dank für die Einladung. In Ergänzung zu dem, was Frau Christmann gesagt hat: Bei der Positionierung des Rates gibt es im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag überhaupt eine Vorschrift, die sich mit den sogenannten allgemeinen Bereichen befasst, und damit auch mit den generativen KI-Systemen, die sogenannte General Purpose AI. Das ist im Kommissionsvorschlag nicht enthalten. Ich glaube, das ist für uns ein qualitativer Fortschritt. Im Ratstext ist allerdings



auch vorgesehen, dass die Kommission noch Durchführungsrechtsakte erlassen muss. Diese waren ein Teil des Problems, das wir hatten, weil dadurch natürlich für die Unternehmen die Vorhersehbarkeit schwerer gegeben ist – oder nicht so gut gegeben ist. Der Text gibt zwar etwas vor, aber es bedarf eines weiteren Rechtsakts durch die Kommission, um das näher auszugestalten. Das ist ein gewisses Problem für uns, weil wir ja Vorhersehbarkeit, Transparenz und Klarheit haben wollen, auch für die Unternehmen. Zum Stand, wie es sich im Europäischen Parlament entwickelt. Da kann ich natürlich nur sagen: Nichts Genaues weiß man. Die politischen Gespräche laufen jedenfalls nicht so, dass das alles unproblematisch ist.

Sowohl innerhalb der Fraktionen als auch im Gesamtparlament kommt man nur relativ schleppend voran. Es hat einmal einen politischen Austausch gegeben, der aber nicht dazu führte, dass sich irgendwelche Positionen angenähert haben, sodass im Augenblick auf eher technischer Ebene gearbeitet wird. Dann kommt es irgendwann wieder zu einem eher politischen Gespräch, bei dem die Abgeordneten selber dabei sind. Wann das stattfinden wird, weiß ich nicht. Ich war im Februar da, da hieß es: Innerhalb einer Woche ist alles erledigt. Wir sind jetzt im März. Sie sehen: Das hat nicht so ganz geklappt. Im Augenblick heißt es, dass vielleicht das Plenum Ende Mai eine Positionierung im Europäischen Parlament beschließen könnte. Vorher muss es durch mindestens zwei Ausschüsse gehen.

Dann kommt es natürlich auch sehr darauf an: Wird ein Paket abgestimmt oder werden alle Änderungen zum Kommissionsvorschlag einzeln abgestimmt? Das kann durchaus einen Unterschied machen im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse zu einzelnen Anträgen. Das heißt, wir würden wahrscheinlich unter der schwedischen Ratspräsidentschaft allenfalls einen ersten, eher formalen Trilogetermin haben, dann aber die Trilogie in der Substanz erst unter spanischer Ratspräsidentschaft erleben. Es sei denn, es geht plötzlich alles ganz schnell. Das kann im Europäischen Parlament auch der Fall sein. Was die General Purpose AI angeht, sind wohl die Vorstellungen so, dass es überhaupt eine Regelung geben soll. Das ist also ähnlich wie im Rat, also in Abänderung des

Kommissionsvorschlags. Das Parlament arbeitet immer noch im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag, nicht im Hinblick auf den Ratsvorschlag. Das Parlament scheint eher in die Richtung zu denken, die Vorgaben in der Verordnung selber zu machen und weniger in Richtung Umsetzungsrechtsakte zu gehen. Das würde uns natürlich tendenziell die größere Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit geben. Das ist aber alles mit einem großen Fragezeichen verbunden. Das sind Diskussionen, die im Europäischen Parlament stattfinden, und alles mit einem Zeithorizont vielleicht Abschluss Ende Mai diesen Jahres, dann könnten die Trilogie beginnen. Dies als Ergänzung zu dem, was Frau Christmann ausgeführt hat.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Wir sind zeitlich ein bisschen begrenzt, weil wir nachher noch eine namentliche Abstimmung haben. Deshalb gehen wir jetzt in die Debattenrunde, und der Kollege Zorn hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich fange an mit der ersten Frage im Hinblick auf generative KI, und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, in welcher Risikoklasse generative KI wie ChatGPT von der Bundesregierung verortet wird. Damit zusammenhängend: Wie kann sichergestellt werden, dass eine Differenzierung beim Anwendungszweck entsteht?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Generell teilen wir die grundsätzliche Ausrichtung der KI-Verordnung nach Anwendungsfeldern, und dass man dort schaut, wo die Hochrisikobereiche sind und wo nicht. Deswegen stellt sich genau die Frage, was man mit einem System wie ChatGPT macht. Wir haben derzeit keine formale Einordnung von Seiten der Bundesregierung, in welche Risikoklasse wir ein solches System stellen würden. Wir haben deswegen noch Nachfragen zu dieser Ratspositionierung, ob sich das so halten lässt, dass damit eigentlich erst einmal jedes dieser Systeme in einer Hochrisikobetrachtung wäre – oder ob man differenzieren müsste. Das ist eine Debatte, die aus unserer Sicht jetzt noch zu führen ist.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Dann würde ich gerne auf das Thema Datenqualität bei generativer KI



eingehen. Welche Anforderungen betrachten Sie als wichtig, um eine gute Datenqualität zu gewährleisten?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben die allgemeinen Anforderungen in der Verordnung an Datenqualität, die sich auch nach Risikoklassen richten. Es sollen Trainingsdaten vorhanden sein, die möglichst fehlerfrei sind und die Datensätze sollen keine bestimmten Biases enthalten. Das ist grundsätzlich etwas, das für die KI-Entwicklung generell sinnvoll ist. Es ist aber die Frage, in welcher Weise das bei einer generativen KI darlegbar ist, mit welchen Datensätzen tatsächlich gearbeitet wird. Das sind genau die Fragen, die man jetzt noch klären muss.

Abg. **Armand Zorn (SPD):** Damit verbunden ist die Frage von Transparenz als regulativer Standard. Das ist eines der wichtigsten Ziele, die wir mit dem AI Act verfolgen. Sehen Sie Ansatzpunkte zu sagen, dass es besonders wichtig ist, bei generativer KI bestimmte regulative Standards zu haben mit Blick auf die Transparenz? Welche wären das, könnten Sie ein paar nennen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): In den Hochrisikobereichen sind wir klar. Wenn zum Beispiel im Bereich Gesundheitswesen jemand ChatGPT nutzen will, dann wäre klar, dass für diese konkrete Anwendung diese Transparenz herzustellen ist. Die offene Frage ist ein Stück weit, was mit einem allgemeinen System passiert, das erst einmal nicht in einem konkreten Bereich angewendet wird. Das ist aus unserer Sicht schwieriger zu beantworten, weil wir damit schon den Effekt haben können, dass solche Entwicklungen erst einmal gar nicht stattfinden können. Das ist die Kontroverse, die wir noch nicht vollständig aufgelöst sehen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Abgeordnete Kemmer.

Abg. **Ronja Kemmer (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will eingangs die Dynamik kurz untermauern, die in den letzten Monaten stattgefunden hat. Man hat am 6. Dezember 2022 mit diesem Kompromissvorschlag die Kommission beauftragt, sich in den Folgeabschätzungen mit GPAI zu beschäftigen. Dann kam Ende November die Dreier-Version von ChatGPT auf den Markt, und innerhalb von

wenigen Tagen haben diese hundert Millionen Nutzer genutzt. Das sind Zahlen, für die TikTok wohl mehrere Monate gebraucht hat. Das zeigt schon die entsprechende Dynamik und warum diese Debatte überhaupt in der Breite stattfindet. Das Parlament sagt nun, die ganze GPAI solle in den Annex III, also in den Hochrisikobereich. Sie haben gesagt, die Bundesregierung habe dazu noch keine wirkliche Position. Ich möchte noch einmal kritisch nachfragen: Warum ist das eigentlich nicht diskutiert worden? Wäre es nicht wichtig, dass sich Deutschland bei so einem Thema eindeutig positioniert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind im Moment in einem Prozess, weil wir noch gar nicht wissen, wie sich das Parlament positioniert. Es ist gerade ausgeführt worden. So lange ist es natürlich schwierig, diese Debatte richtig zu führen, denn wir wissen noch nicht genau, auf welcher Grundlage wir in den Trilog gehen. Wir haben aber eine Positionierung. Wir haben angemeldet, dass es aus unserer Sicht ein Punkt ist, bei dem es Diskussionsbedarf gibt und wir dort in die Tiefe gehen müssen. Wir sind gerade dabei, uns mit Stakeholdern und innerhalb der Bundesregierung auszutauschen. Ich kann für das BMWK sagen, dass das gerade diese Woche stattgefunden hat – mit dem BMJ zusammen, so glaube ich. Insofern will ich da nichts Falsches sagen. Aber das findet derzeit statt. Ich weiß nicht, ob das BMJ noch ergänzen möchte.

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Sie haben sehr richtig einen Punkt erwähnt: Plötzlich kommt eine neue Entwicklung hoch und wir müssen dann eigentlich auch ein System schaffen, das diese neuen Entwicklungen mit abbilden kann. Es ist natürlich mit einem großen Fragezeichen versehen, wie man das richtig macht. Aber wir können ja nicht eine Regelung machen, die nur ChatGPT umfasst, sondern wir müssen auch die anderen, weiteren Entwicklungen abbilden können. Wir brauchen ein System, das sehr schnell greifen kann. Wenn wieder etwas Neues hochkommt und wir müssen erst die Verordnung langwierig ändern, läuft das nicht. Einer der Ansätze ist, nicht nur Risiken in den Griff zu bekommen, sondern auch Europa als einen Hub für KI-Entwicklungen zu etablieren. Zwischen diesen Polen sind wir ständig hin- und hergerissen und versuchen, einen Ausgleich zu



finden, der es uns ermöglicht, beide Aspekte abzubilden.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Aus meiner Sicht kann sich die Bundesregierung ganz unabhängig vom Parlament positionieren. Ich persönlich halte die Forderung, dass GPAI ganz generell in die Hochrisikostufe kommt, für falsch. Ich habe die KI-Verordnung immer so verstanden, dass sie anwendungsbezogen regulieren soll. Und da ist die Kontrollfrage ja einfach: Warum soll das jetzt bei einem größeren Sprachmodell eigentlich ganz generell gelten?

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist leider vorbei. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatterin, deshalb lege ich meinen Vorsitzendenhut ab.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch einmal darauf eingehen, dass die GPAI-Systeme integriert werden können in andere Dienstleistungen von anderen Unternehmen. Dann stellt sich die Frage: Wie gestaltet sich das mit den Verantwortlichkeiten, zum Beispiel was Transparenz angeht? Wer ist denn dann dafür zuständig in einer Integration? Können Sie das sagen?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Ich habe es immer so verstanden, dass der letzte Nutzer, der sich eine General Purpose-KI nimmt und in sein System einbaut, verantwortlich ist. Der muss natürlich gewisse Auskünfte von demjenigen bekommen, der diese General Purpose-AI geschaffen hat. Das kann durchaus einen gewissen Konflikt bedeuten, weil es zum Teil auch um Geschäftsgeheimnisse geht. Aber letztverantwortlich ist immer derjenige, der dieses System in seinem eigenen nutzt.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau. Das zeigt auch auf die Frage: Wie relevant ist es am Ende, das System selbst zu regulieren? In dem Moment, wo es ein System sein soll, das genutzt werden kann in Bereichen, die ja auch schon als Hochrisikobereich definiert sind, müssen solche Systeme die Kriterien erfüllen. Ansonsten kann jemand anderes das eigentlich nicht nutzen, weil er die Pflichten nicht erfüllen kann. Dadurch entsteht natürlich schon eine indirekte Regulierung. Im Moment könnte ein solches System nach der Regulierung eben nicht in kritischen Bereichen

eingesetzt werden, wenn nicht die Transparenzkriterien erfüllt sind. Insofern: Auch ohne dass man eine Extraregulierung für allgemeine Systeme schafft, greift die sektorbezogene Regulierung ohnehin auf diese Systeme indirekt durch.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, die Verantwortlichkeiten sind insgesamt schwierig, wenn die Lieferketten und Geschäftsbeziehungen komplex sind, in die das integriert wird. Deshalb ist die Frage noch einmal: Ist so klar zuzuordnen, welche Rollen jemand hat, und wie spielt dort die KI-Haftungsrichtlinie mit hinein?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist genau das, was derzeit auch mit den Stakeholdern debattiert wird. Was ist erfüllbar, was ist nicht erfüllbar? Welche Auswirkungen hat die Regulierung, wie sie jetzt im Rat ist, auf General Purpose AI-Anbieter? Welche Veränderungen bräuchte es gegebenenfalls, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar genug sind? Deswegen kann es darauf noch keine abschließende Antwort geben.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müsste es eine größere Unterscheidung der Definitionen zu General Purpose AI und generativer KI geben?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sehen das relativ nah beieinander. Wenn wir noch Argumente dafür hören, wäre das in die Diskussion einzubeziehen.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur FDP-Fraktion und Herr Kollege Abgeordneter Funke-Kaiser hat das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wissenschaftler, die sich mit entstehenden Technologien auseinandersetzen, haben in der Vergangenheit immer wieder gesagt, dass eine Regulierung von Technologien eine gewisse Schwierigkeit in sich birgt, weil sich diese verändern können, und das sieht man jetzt auch bei Künstlicher Intelligenz. Der Stand, der galt, als die Kommission ihre Position fasste, ist ein anderer im Vergleich zu den Entwicklungen in den letzten Monaten – obwohl generative KI bereits existierte, aber dann in der öffentlichen Debatte hochgekommen ist. Sehen Sie in dieser Debatte, die wir jetzt führen, nicht auch eine Bestä-



tigung der Grundproblematik, dass man Technologie schwer in diesem Maße regulieren kann?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Das ist sicherlich das, was wir sowohl in unseren Verhandlungen in Brüssel als auch jetzt in den Verhandlungen im Parlament ständig sehen. Soll man jetzt diese Besonderheit, dieses besondere System, regulieren oder die Anwendung in gewissen Sektoren, die man ja eher definieren kann? Ich kann mit ChatGPT eine Postkarte schreiben. Das ist natürlich etwas komplett anderes, als wenn ich ein Urteil damit schreiben würde, um einmal ein juristisches Beispiel zu nehmen. Das heißt aber: Wenn wir den Nutzen von KI in diesem juristischen System in anderen Bereichen regulieren, dann kommen wir einen Tick darum herum, was die Technik ist. Wenn die Technik in diesem Bereich genutzt wird – was immer die Technik jetzt auch ist – sagen wir: Das ist der Risikobereich oder der Hochrisikobereich, und dementsprechend gibt es gewisse Transparenzpflichten. Ich denke, das ist auch im Endeffekt der langfristig haltbarere Weg, denn ansonsten müssten wir ständig die Verordnung wegen einer neuen Technik verändern.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Ich sehe den Punkt – bis zu einem gewissen Grad ist das Kind natürlich jetzt schon in den Brunnen gefallen. Man kennt die Argumente: Wenn man in Einzelbereichen verbietet oder hochreguliert, läuft man natürlich Gefahr, dass sich diese Technologie nicht in dem Ausmaß entwickeln kann, wie wir das eigentlich wollen. Wie sehen Sie die Problematik, dass man jetzt mit Durchführungsakten arbeiten will? Wie wollen Sie dabei sicherstellen, dass wir auch dem Prinzip der Technologieoffenheit gerecht werden?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Durchführungsakte sind ein grundsätzliches Problem, weil der Rat erst einmal etwas an die Kommission abgibt und selber nicht mehr bestimmt, in welche Richtung es gehen kann. Die Frage ist insbesondere immer: Was soll wirklich über diese Rechtsakte gemacht werden? Wenn fundamentale Dinge entschieden werden, stellt sich die Frage: Gehört das nicht eigentlich in die Verordnung? Das ist auch die Frage, die wir uns gestellt haben. Deshalb haben wir auch deutlich gemacht: Wir müssen hier ein bisschen vorsichtig sein. Wir wollen ja auch, dass Anforderungen an die Unternehmen gerade

für die Entwicklung klar sind. Das ist natürlich mit diesen Umsetzungsrechtsakten schwerer zu erzielen. Also dann lieber Klarheit in der Verordnung selber.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Abgeordnete Lenk.

Abg. **Barbara Lenk (AfD):** Danke, Frau Vorsitzende. In einem Offenen Brief haben zahlreiche Wissenschaftler, Investoren, Programmierer und Wirtschaftsleute ein Moratorium von mindestens sechs Monaten für alle großen KI-Forschungen und -Experimente gefordert. Die Unterzeichner beziehen sich auf das neue Sprachmodell GPT-4 von OpenAI, und sie argumentieren, dass diese KI-Systeme an einem Punkt angelangt sind, wo sie mit menschlichen Fähigkeiten in allgemeinen Zusammenhängen konkurrieren. Hier müsse sozusagen inne gehalten werden, um sich über die gewaltigen Bedrohungen dieser Technik für das menschliche Leben klar zu werden und gegebenenfalls gegenzusteuern. Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung? Halten Sie ein Moratorium für ein geeignetes Mittel, um mit der rasanten Entwicklung der KI umzugehen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Dieses Moratorium hat eine illustre Reihe von Unterzeichnenden. Insofern ist auch vielleicht zu hinterfragen, mit welcher Motivation dieser Vorschlag entstanden ist. Wir sind jetzt in Europa auf einem sehr konkreten Weg einer Regulierung. Dies ist der Weg, den es jetzt final zu beschreiten gilt. Wir sind demnächst wirklich in der finalen Phase der KI-Verordnung und sind damit als Europa Vorreiter einer Regulierung. Wir müssen uns also davon jetzt nicht angesprochen fühlen. Wir wollen einen Standard setzen, wie es uns in anderen Fragen auch gelungen ist. Diesen Anspruch sollten wir auch haben. Europa hat die Chance, auch auf diesem Feld zu zeigen, wie wir einerseits Vertrauen schaffen in eine Technologie und andererseits auch Innovationsräume erhalten und stärken. Wir können in Europa für einen weltweiten Einsatz dieser Technologie Standards setzen. Das ist der Prozess, auf den wir uns konzentrieren.

Abg. **Barbara Lenk (AfD):** Vielen Dank. Die Konzerne, die bereits jetzt große Forschungs- und Produktionssummen in KI stecken, sind bereits erfolgreich in anderen digitalen Märkten. Die Europäische Union möchte diese mit dem Digital



Markets Act etwas zähmen. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass jene Digitalkonzerne auch im Bereich KI wieder zu Gatekeepern werden und den Marktzutritt kleinerer Wettbewerber verhindern, weil sie auf den immensen Datenschätzen sitzen? Ist der risikobasierte Ansatz der vorliegenden KI-Verordnung überhaupt geeignet, faire und sichere Märkte für KI zu generieren, wenn sich am eigentlichen Daten-Oligopol nichts ändert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben schon Gatekeeper in diesen Bereichen, deswegen müssen wir ja auch handeln, und das tun wir in verschiedenen Bereichen. Die Verordnung ist der eine, der andere sind die Anstrengungen bei den Themen Datenverfügbarkeit und Aufbau von Datenräumen in Deutschland und Europa. Wir müssen bei der Verfügbarkeit von Daten besser werden in Deutschland und in Europa. Dazu laufen verschiedene Prozesse: GAIA-X, Datenräume, Catena-X, Manufactory-X, das neue Dateninstitut. Das sind die Dinge, die wir jetzt flankierend tun müssen, um die Technologieentwicklung auch bei uns zu unterstützen. Am Ende werden wir dann erfolgreich sein, wenn wir sowohl verlässliche Regeln als auch ein Innovationsökosystem haben, das dazu führt, dass wir Player in Europa haben. Daran arbeiten wir.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für DIE LINKE.
Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Ich habe vorhin gehört, dass gerade Gespräche mit diversen Stakeholdern stattfanden. Mich interessiert, welche das waren. Waren zum Beispiel AlgorithmWatch oder der Chaos Computer Club dabei?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist nicht so sinnvoll, die einzelnen Akteure alle hier aufzuzählen. Wir können uns gerne im Nachgang darüber austauschen. Es soll noch weitere Runden geben. Insofern nehmen wir Input gerne noch auf.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** War AlgorithmWatch schon dabei?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Nein, bisher nicht.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** ChatGPT hat uns alle ein bisschen überrollt. Es hat noch nie eine Anwendung gegeben, die sich

derart krass entwickelt hat: eine Million User in fünf Tagen. Im Januar waren es über 100 Millionen – keine drei Monate nach dem Start. Ständig gibt es neue Sachen, Plugins, Connect zum Internet und alles Mögliche. Es werden Prozesse, Berufe und Geschäftsmodelle radikal verändert. Ich frage mich schon, inwieweit wir als Gesellschaft darauf vorbereitet sind und was wir eigentlich tun können – eventuell auch über so eine Verordnung –, nicht nur Dinge zu regulieren in der Anwendung, sondern auch User und Userinnen besser auf den Umgang vorzubereiten. Denn jetzt kann auch jeder Normalo ohne Vorkenntnisse Fake-Bilder, Fake-Videos, Fake-Audios erstellen, bekommen und ihnen ausgesetzt sein. Gibt es irgendwelche Debatten dazu, das auch aufzunehmen in die Verordnung, wie man die Bevölkerung besser auf so etwas vorbereitet?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich finde den Punkt wahnsinnig wichtig und relevant. Er macht aber auch deutlich, dass wir vor einer Entwicklung der Gesellschaft insgesamt stehen. Diese können wir bisher noch nicht in irgendwelchen Regelwerken abbilden. Ich würde aber die Erwartungen dämpfen, dass man das alles in einer europäischen KI-Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt abschließend regeln kann. Wir kommen aber trotzdem einen großen Schritt voran, mit Hochrisikobereichen etc. Gleichzeitig müssen wir in allen Gesellschaftsbereichen schauen, wie wir sehr viel intensiver über die Auswirkungen debattieren.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Mir ging es daher auch nicht um die Regelung dieser Einzelteile, sondern um den Kompetenzaufbau in der Bevölkerung. Besteht denn die Bundesregierung – gerade mit Blick auf die Beispiele, die ich genannt habe, also Fake-Inhalte und so weiter – auf einer Kennzeichnungspflicht für Produkte generativer KI? Ist das auch Thema in der EU? Was passiert da – und was ist die Position der Bundesregierung?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Eine Kennzeichnungspflicht debattieren wir bei KI insgesamt schon eine Weile, und auch über die Schwierigkeiten, die damit einhergehen. Wir haben bisher vor allem den öffentlichen Bereich im Blick gehabt, wo auch Transparenz herzustellen ist. Das ist eine Debatte, die wir gerade führen. Aber auch das ist nicht abschließend geklärt. Ich weiß nicht, ob das BMJ ergänzen möchte. Fragen des Urheberrechts und solche Dinge werden sich viel stärker



stellen, weil es mehr Möglichkeiten gibt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Aber welche Position hat die Bundesregierung?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube nicht, dass man eine abschließende Position dazu haben kann, weil sich diese Frage in allen Bereichen ganz unterschiedlich stellen wird. Eine Kennzeichnungspflicht, wenn ich mit dem Chatbot weiß, dass das eine KI ist? Das ist sicherlich in vielen Bereichen richtig. Oder ist es eine Urheberrechtsfrage, wenn ein Bild generiert wurde von einem KI-System? Der Versuch, das alles mit einem Schlag zu erledigen, trägt nicht. Die Frage ist deshalb etwas komplizierter.

Die **Vorsitzende**: Den Abschluss dieser Runde macht die Abgeordnete Joana Cotar.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Vielen Dank. Mir fällt auf, dass jedes Mal, wenn eine neue Technologie aufkommt, gerade bei der EU und in Deutschland die Diskussion darum geht: Wie gefährlich ist das? Jetzt mit ChatGPT: In welche Risikoklasse packen wir das, möglichst in die Höchstisikoklasse. Es gingen schon Forderungen nach einem Verbot durch die Gegend. Ich frage mich, ob das förderlich ist für den Standort Deutschland und die EU, wenn wir zuallererst immer die Risiken sehen und nicht die Chancen, die uns eine neue Entwicklung bietet. Wie sieht die Bundesregierung das?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist wichtig, beide Seiten zu betrachten. Wir brauchen die Verlässlichkeit, dass wir in der KI-Verordnung Regelungen haben, was wir für nicht vereinbar mit den europäischen Werten halten. Auf der anderen Seite müssen wir ein attraktives Ökosystem für diese Technologie schaffen. Wir haben eine starke Forschungslandschaft in dem Bereich. Es entwickeln sich auch immer mehr Firmen in dem Ökosystem. Das gut in Einklang zu bringen, ist natürlich in diesem Bereich – wie in vielen anderen – eine Kernherausforderung. Europa hat gezeigt, dass es oft gelingt, mit einheitlichen europäischen Regeln einen Rahmen zu schaffen, der Innovationen hervorbringt. Das ist der Geist, in dem wir uns an den Verhandlungen über die KI-Verordnung beteiligen.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Die Amerikaner

sind schon ein Stück weiter. Die haben eine Regelung gefunden, Regierung und Unternehmen, einvernehmliche Rahmenbedingungen, die die KI eher fördern. Sehen Sie als Risiko für die EU, dass wir auf diesem Gebiet hinterherhinken werden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Der Vergleich mit dem amerikanischen System ist immer ein bisschen schwierig, weil dort ein anderes Rechtssystem gilt. Ich weiß nicht, ob das BMJ darauf eingehen möchte. Wir haben eher das Prinzip, dass wir das Ganze über eine Regulierung regeln. Die Amerikaner darüber, dass hinterher geklagt wird. Auch das ist nicht immer ein gutes und fruchtbares Umfeld für Unternehmen. Insofern gibt es einen Unterschied in der Ausgangslage. Aber wie schon erwähnt, schauen wir natürlich auch, dass wir ein attraktiver Standort für diese Technologieentwicklung sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen in die zweite Runde. Und die macht für die SPD-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Zorn.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank. Ich würde gerne auf das Thema Biometrie eingehen. Wo würden Sie den Unterschied sehen zwischen retrograder und Echtzeit-Fernidentifizierung?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Im Europäischen Parlament ist das ein großes Thema. Mir wurde gesagt: das Symbolthema. Wohin sich das entwickelt, ist relativ schwer abzusehen. Nicht nur, wie erst einmal die Positionierung ist, sondern auch, mit welchem Duktus dies im späteren Verfahren verhandelt wird. Steht man wirklich dahinter? Oder ist das einer der Verhandlungspunkte, wo man auf den Rat zugehen kann? Wir haben uns in der Bundesregierung geeinigt: Was wir nicht wollen, ist, dass sozusagen jeder Bewegungsablauf sofort abgeglichen wird – ohne jeglichen Anlass. Wenn es aber zu einem Vorfall auf einem Platz kommt und ein strafrechtliches Verfahren läuft, dann kann man es vielleicht mit gewissen Datenbanken abgleichen.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Wenn ich nachfragen darf: Wo würden Sie das konkret machen? Das Eine ist eine Überwachungskamera am Bahnhof, die alles aufnimmt. Sie sagen: Echtzeit ist, wenn sofort abgeglichen wird. Wie viel Zeit in Verzug braucht es denn, damit wir von retrograd sprechen? Eine juristische Einschätzung Ihrerseits würde mich interessieren.



Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Eine genaue Minutenzahl kann ich Ihnen dazu nicht geben. Aber ich persönlich sehe es als wirklich nachgelagert. Und nicht ad hoc, sofort, in dem Moment.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion noch einmal Abgeordnete Kemmer.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Frau Dr. Christmann, Sie hatten das Stichwort Transparenz für Datensätze erwähnt. Wie verhält es sich denn bei der GPAI – ganz konkret ChatGPT, wo wir ja von einer Anwendung sprechen, die mit Milliarden Datensätzen trainiert worden ist – in der Praxis? Wer überprüft am Ende diese „Datensätze“?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist die offensichtliche Herausforderung. Deshalb ist es sinnvoll, sich genau über diese Frage auszutauschen. Letztlich ist es im Grundsatz bei der KI-Verordnung so, dass man es selber so aufbereiten muss, dass es nachvollziehbar ist, wenn jemand nachfragt. Das wäre die Verpflichtung in Hochrisikobereichen.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Noch einmal der Blick auf Deutschland und auf die Förderung durch Ihr Haus. Wir haben wie bei vielen digitalpolitischen Entwicklungen den Umstand, dass wir über eine Entwicklung in den USA reden. Mögliche weitere Entwicklungen werden aus den USA oder aus China kommen. Wir haben einen Akteur in Deutschland: Aleph Alpha. Wir haben die LEAM-Initiative, die – auch in Zusammenarbeit mit Ihrem Haus – eine sehr moderate Förderung mit um die 400 Millionen Euro angedacht hat. Was ist da der konkrete Plan? Wie ist der Austausch? Können Sie schon etwas Konkretes dazu sagen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es freut uns, dass die LEAM-Initiative wahrgenommen wird. Large European AI Models – wir wollen, dass solche Entwicklungen auch in Europa und in Deutschland stattfinden. Wir hatten die Machbarkeitsstudie, die vorgestellt worden ist, als einen ersten Schritt. Wir schauen jetzt geradeaus, was die nächsten Schritte sein können. Das ist jetzt innerhalb der Bundesregierung in der Beratung. Aber ich kann für das BMWK sagen, dass wir die große Bedeutung der Entwicklung solcher Systeme auch bei uns absolut auf dem Schirm haben.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Wie viele Anwendungen – wir hatten am Anfang eine Pyramide mit Blick auf den risikobasierten Ansatz – werden denn prozentual in Annex III landen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Die Idee war einmal: 15 Prozent. Wenn wir jetzt über GPAI sprechen, dann sind es wahrscheinlich annähernd an die 100 %. Dann ist die Pyramide komplett umgedreht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich habe gehört, das BMJ möchte das nachreichen. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich weiterhin die Berichtserstatlerin und lege meinen Vorsitzendenhut ab.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal zu Deepfakes und einer Kennzeichnungspflicht. In Artikel 52 steht, dass Nutzern von KI-Systemen, wo fälschlicherweise die Inhalte als echt oder wahrhaftig angesehen werden (Deepfakes) offengelegt werden muss, dass diese Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Zu den Sanktionen steht nichts im KI-Verordnungsentwurf, sondern das müssen die Mitgliedstaaten machen. Was sind die Überlegungen zu den Sanktionen? Wir haben damals in der KI-Enquete auch über die Forensik gesprochen. Inwieweit kann ich denn forensisch untersuchen, ob es Deepfakes sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind sehr relevante Fragen. Die Deepfake-Regelung in der KI-Verordnung zeigt, wie komplex das Thema ist. Einerseits steht dort: Es muss offengelegt werden. Im zweiten Absatz – wir haben es gerade herausgesucht – steht aber, dass es bei satirischen, künstlerischen oder fiktionalen Werken anders gelagert sein könnte. Die Frage, welche Sanktionen am Ende anfallen und wie man die Nachweisbarkeit regelt, ist natürlich eine, die wir noch ein Stück weit vor uns haben. Man muss das offen sagen, denn wir sind im Moment in der Erarbeitung der KI-Verordnung, und die nächste Phase wird die Umsetzung auf nationaler Ebene sein.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden sicherlich noch länger darüber diskutieren, wenn wir das auf nationalstaatlicher Ebene regeln müssen. Das Urheber- und das Datenschutzrecht werden berührt von generativer KI. Wenn Inhalte genutzt oder zugrunde gelegt werden von Menschen, die Urheberrechte haben –



werden die berücksichtigt, sollen die berücksichtigt werden?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Im BMJ machen wir einen Abgleich mit dem Urheber- und dem Datenschutzrecht, ob es wirklich Anpassungsbedarf gibt. Es gibt schon relativ viele Regelungen – aber ob die völlig ausreichend sind, muss noch geprüft werden, wenn wir den endgültigen Text haben.

Die **Vorsitzende**: Max Mordhorst für die FDP-Fraktion.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das ganze Thema hat schon eine gewisse Genese hinter sich, und wir haben auch noch einiges vor uns. Deswegen lohnt es sich, sich vor allem auf ChatGPT und ähnliche Ausführungen zu konzentrieren. Darin liegen auch eine Menge Chancen. Die Frage ist ja nicht: Können wir das verhindern? Sondern: Können wir es überhaupt verändern? Findet die Entwicklung ohne uns oder mit uns statt? Denn wenn wir das Ganze schlecht reden, dann wird es in den USA und anderswo trotzdem weitergehen – nur dass die Werte über uns kommen, anstatt dass wir mitbestimmen können. Ich sehe zum Beispiel die Chance, die ganze Leerlaufarbeit, die wir alle aus unseren Berufen kennen, zu ersetzen und dadurch deutlich mehr Kapazitäten zu schaffen. Was ist die Sicht der Bundesregierung auf die Förderung von solchen Ideen? Wie wollen wir das stärker in Deutschland implementieren, auch in die Arbeit der Politik oder generell in das Office?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube, man kann festhalten, dass es in keiner Weise um ein Schlechtreden einer Technologie geht. Wir haben ein absolutes Interesse, dass es eine Technologie ist, die in Europa mitgestaltet wird. Deswegen hatte ich vorhin auf die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Large European AI Models verwiesen. Welche Rechenzentren-Infrastruktur brauchen wir in Europa? Solche Fragen haben wir schon begonnen, mit der LEAM-Studie zu adressieren. Wer die noch nicht angeschaut hat – man kann sie gerne beim BMWK einsehen. Darin sind Empfehlungen enthalten, was an weiteren Aktivitäten sinnvoll wäre. Über diese Vorschläge beugen wir uns derzeit.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank. Eine Frage zu einem anderen Thema. Nun hat

man ja schon gemerkt: Eine KI ist niemals wertefrei. Wir haben ganz unterschiedliche Ideen, welche Werte eine KI haben soll. Ich höre teilweise, sie soll woker oder intersektional-feministisch sein. Aber ich höre von Viktor Orbán oder aus Ungarn andere Dinge. Diese Debatte wird früher oder später kommen: Welche Werte soll eine KI haben – oder eben nicht? Kann man das überhaupt herauskürzen? Ist die Position der Bundesregierung dazu gefunden? Lässt man es lieber aus und überlässt es anderen? Wie will man mit dieser Frage umgehen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): In der KI-Verordnung ist schon viel enthalten, weil klar ist: Sie darf nicht diskriminierend sein, keinen Bias haben. Das geht unserer Sicht in die richtige Richtung. Damit ist diese Frage ein Stück weit in Europa beantwortet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Frau Lenk.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): In einem Gastbeitrag vertritt Diane Coyle, Professorin für öffentliche Politik an der Universität Cambridge, die Auffassung, generative KI sei zu mächtig, als dass deren Entwicklung und Marktnutzung einigen wenigen dominanten Unternehmen überlassen werden dürfe. Sie schlägt stattdessen als Konkurrenz zu den kommerziellen Ansätzen ein multilaterales Gremium demokratischer Regierungen vor, um schädliche Online-Inhalte zu verhindern. Wie schätzt die Bundesregierung diese Idee ein, und könnte damit das unterstellte hohe Risiko generativer KI gegebenenfalls tatsächlich gemindert werden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Da sind wir wieder bei der KI-Verordnung, die wir in Europa gerade machen. Die Frage, wie sich die generative KI oder auch allgemeine KI dort einfügt, wird gerade diskutiert. Entscheidend ist, dass wir uns in Europa jetzt schon sehr klar positioniert haben, dass wir für eine Technologie – so wichtig und innovativ sie ist in vielen Bereichen – auch Grenzen sehen, und zwar dort, wo sie demokratische Grundwerte verletzt. Das ist zum Beispiel beim Social Scoring der Fall, was wir in Europa definitiv ausgeschlossen haben. Wir sind in Europa Vorreiter, was diese Fragen angeht.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank. Die KI-Verordnung will KI-Lösungen in Risikoklassen



einteilen, um so das Vertrauen der Menschen in Künstliche Intelligenz zu stärken. Der Begriff des Risikos gewinnt aber im Zusammenhang mit KI noch eine andere Bedeutung, wenn man auf die Übermacht amerikanischer und chinesischer Unternehmen schaut. Es besteht ja tatsächlich das Risiko, dass Deutschland und Europa hier den Anschluss verlieren. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesverbandes KI, die digitale Souveränität in Sachen KI sei aufgrund fehlender KI-gerechter Rechenkapazitäten in Deutschland und Europa akut bedroht? Wie kann man dagegen steuern, gerade auch im Hinblick auf Aleph Alpha aus Heidelberg?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich müsste jetzt wiederholen, was ich schon mehrfach gesagt habe, etwa zu der Large European AI Models-Initiative.

Die **Vorsitzende:** Zum Abschluss dieser Runde für DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Ich möchte etwas zu biometrischer Erkennung fragen. Anna Christmann hat vor einem Jahr hier gesagt, dass sich die Bundesregierung in der EU für eine retrograde biometrische Erkennung einsetzt. Für mich ist aber der Unterschied nicht klar, denn in beiden Varianten werden Menschen anlasslos gefilmt. Man greift im Nachhinein – wenn ein Verbrechen geschehen ist – auf ein Video zurück. Dieses muss schon existieren. Wie will man verhindern, dass es zu einer biometrischen Vorratsdatenspeicherung kommt und es allgemeine Praxis ist, dass man im Fall der Fälle eben Videos zum Auswerten hat? Glaubt die Bundesregierung, dass das verfassungskonform ist?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich bin angesprochen, weil ich das gesagt habe. Aber vielleicht kann das BMJ fachlich auch noch Ergänzungen geben. Wir haben schon darauf hingewiesen, was der Unterschied ist. Ob eine Live-Datenauswertung von Kameras stattfindet, macht eben einen Unterschied.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Der Unterschied ist: Menschen werden anlasslos gefilmt. Das heißt, jeder, der irgendwo ist, muss damit rechnen, gefilmt zu werden. Und – wenn nebenan ein Verbrechen passiert – eine Gesichtserkennung auf dem eigenen Gesicht zu haben. Es muss ein Video dazu geben, sonst kann ich es ja nicht auswerten. Das wird mit höchster Sicherheit zu einer

Video-Vorratsdatenspeicherung führen. Wie will man das verhindern und wie kann so etwas rechtskonform sein?

Klaus-Jörg Meyer-Cabri (BMJ): Man muss hier zwei Dinge unterscheiden. Einmal die Videoüberwachung, die polizeirechtlich geregelt ist. Und dann die Biometrie, die Real-Time-Identifikation. Es gibt eine Definition in der Verordnung, was das sein soll. Es ist natürlich ganz entscheidend, mit was Sie das abgleichen. Es gibt Staaten, wo man mehr oder minder die gesamte Bevölkerung in irgendeiner Datei hat, wo man Fotos hat und wo man sofort in der Sekunde, wenn jemand über einen Platz geht, abgleichen kann. Das sind diese Bewegungsprofile. Der andere Fall ist der retrograde, wo es einen Anlass gibt. Da ist etwas passiert.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Und dafür brauche ich ein Video. Das ist doch mein Punkt. Ich kann das doch nur retrograd machen, wenn es ein Video gibt.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Videoüberwachung gibt es auch heute schon. Man kann sicherlich sehr ausgiebig diskutieren, wo das sinnvoll ist oder nicht. Das ist polizeirechtlich geregelt. An diesen Regeln würde sich erst einmal nichts ändern, sondern es ging nur um die Frage, ob man diese Videos im Nachhinein – wenn es einen konkreten Anlass gibt – automatisiert auswerten kann. Es ist nicht eine permanente Profilerstellung von Menschen möglich. Das ist der ganz entscheidende Unterschied, der klar ausgeschlossen ist. Ich will einmal ein Beispiel geben, warum es vielleicht Gründe gibt, dies zu ermöglichen. Das bekannteste Beispiel ist der Sturm auf das Weiße Haus am 6. Januar. Im Nachhinein wurde genau diese Technologie angewendet. Jetzt könnte man sagen: So etwas möchten wir nicht. Dann wäre es nicht möglich gewesen, Straftäter zu identifizieren. Das ist im Grunde die Frage, um die es geht.

Die **Vorsitzende:** Die Zeit ist jetzt um. Es tut mir leid, ich muss jetzt unterbrechen, aber ich glaube, es ist klar geworden, was der Unterschied ist. Vielen Dank dafür. Wir sind am Schluss dieses Tagesordnungspunktes. Ganz herzlichen Dank für die Expertise und für die Auskunft der Bundesregierung. Wir werden das Thema sicherlich noch weiter im Ausschuss verfolgen und freuen uns auf



die weitere Zusammenarbeit. Ganz herzlichen Dank und noch einen schönen Tag.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Der Ausschuss erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums der Justiz bis zur 17. KW.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Bundesregierung zum geplanten European Chips Act sowie zum geplanten EU-Gesetz über kritische Rohstoffe

Die **Vorsitzende**: Wir haben wieder Gäste im Ausschuss – oder immer noch, denn vom BMWK ist noch immer Dr. Anna Christmann da. Sie hat aber nur bis 16.45 Uhr Zeit, so habe ich gehört. Wir müssen versuchen, es in der Zeit zu schaffen. Es sind vom BMWK noch bei uns: Hannes Schneider vom Referat „Mikroelektronik“ und Filiz Aslan, Referat „Mineralische Rohstoffe für die Kreislaufwirtschaft, Fachaufsicht Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind. Wir haben ein Eingangsstatement von fünf Minuten vereinbart, und zwei Debattenrunden mit einer Redezeit am Anfang von vier Minuten und die zweite Runde mit drei Minuten. Ich übergebe das Wort an Anna Christmann.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank. Ich freue mich, dass wir auch diesen Bereich miteinander diskutieren. Das Ganze steht auch unter dem Motto „Digitale und technologische Souveränität in Europa“, weshalb wir grundsätzlich sehr begrüßen und auch aktiv unterstützen, dass wir uns als Europa sowohl mit dem European Chips Act als auch bei der Rohstoffversorgung so aufstellen, dass wir eine neue Form der Souveränität in diesen Bereichen erlangen. Beim European Chips Act sind wir gerade in der finalen Phase des Trilogs, der jeden Moment zu Ende gehen kann. Wir sind daher relativ weit fortgeschritten, wie dieser aufgesetzt sein wird. Das Besondere am Chips Act ist, dass sich alleine dadurch, dass wir das Verfahren haben, schon in vielen Bereichen Projekte anbahnen und auf den Weg gebracht werden, sodass wir hier jetzt schon in einer Phase sind, den Chip-Standort potenziell wirklich zu stärken. Ich will noch einmal die drei Säulen des Chips Act erwähnen.

Bei der ersten Säule ist der Fokus auf dem Forschungsbereich. Mit Mitteln der Forschungsförderung sollen dort Forschung und Innovation gestärkt und Großkapazitäten in der EU für Chip-Design und Pilotfertigungen ausgebaut werden. Dazu wird es auch ein zusätzliches Budget der EU geben.

Die zweite Säule ist dann die Versorgungssicherheit, die durch beihilferechtliche Regelungsmaßnahmen gestärkt wird. Es sollen vor allem neuartige und großskalige Halbleiterproduktionsanlagen in Europa aufgebaut werden sollen. Hier geht es also um die konkreten Ansiedlungsprojekte von Chip-Fabriken, die ja auch gerade intensiv diskutiert werden.

Die dritte Säule ist der koordinierte Monitoring- und Krisenmechanismus zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, womit eine Früherkennung von Lieferkettenstörungen und Krisenmaßnahmen erreicht werden soll.

Bei der Umsetzung dieser drei Säulen sind wir aus unserer Sicht auf einem sehr guten Weg. Wir teilen die Ziele des European Chips Act, wirken mit und blicken positiv auf die Einigung. Ich will auch noch die Aktivitäten in den Bereichen IPSEI-Mikroelektronik nennen, die damit natürlich zusammenhängen, die aber zwei verschiedene Verfahren sind. Weil alles „Mikroelektronik und Chips“ heißt, ist das manchmal nicht sauber zu trennen. Aber auch dort sind wir in Deutschland mit 35 Projekten im Bereich IPSEI engagiert, die wir gegenüber der Kommission eingereicht haben. Bei der Hälfte dieser Projekte hat bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgen können. Das zum Chips Act.

Zum Rohstoffbereich: Mit dem Entwurf des Critical Raw Materials Act sind wir in einem weiteren Verfahren zum Thema Rohstoffe, und natürlich ist die ganze Chip-Frage indirekt auch mit betroffen. Hier sind wir in einem sehr frühen Stadium. Es gibt gerade erst den Entwurf der Kommission. Das heißt, hier stehen die Positionierungen im Rat und die Diskussionen noch an. Wir haben erste Einschätzungen auf Grundlage des Entwurfes. Wir teilen das Ziel, resilienter zu werden in Lieferketten. Wir wollen dies mit ambitionierten Klimazielen verbinden. Ich freue mich auf die Debatte.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen in die



Debattenrunde, und für die SPD-Fraktion hat als erstes der Kollege Klüssendorf das Wort.

Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Dr. Christmann. Zunächst einmal möchte ich die positive Begleitung für meine Fraktion zusichern. Das ist ein ganz wichtiges Vorhaben. Halbleiter sind mit die Schlüsseltechnologie des laufenden Jahrhunderts, und das ist sicherlich ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen, aber auch zur sicherheitspolitischen Unabhängigkeit. Das ist uns in den letzten Jahren noch bewusster geworden. Für Ostdeutschland ist es ein extrem wichtiger Punkt, was Wertschöpfung und Arbeitsplätze angeht, gerade in strukturschwachen Regionen. Auf welche Strukturgrößen soll sich der Chips Act fokussieren, für welche Anwendungssegmente sollen wir produzieren? Wir brauchen Abnehmer, die das dann in der Praxis auch tatsächlich in die Umsetzung bringen. Was die Nachfrage angeht: Wie haben Sie aktuell den Bedarf in Europa analysiert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Der Bedarf in Europa hat sich sehr stark manifestiert in der letzten Zeit, in der wir eine Chip-Krise hatten, gerade in der Automobilbranche. Das ist eine bestimmte Größenordnung in der etwas größeren Nanometer-Kategorie, die dort benötigt wird. Insofern haben wir den Bedarf aus unserer Sicht sehr eindeutig, aber gehen natürlich auch zunehmend in die kleineren Chip-Größen, wo wir in Europa noch weniger Tradition haben. Deswegen ist der Chips Act auch so angelegt, dass er übergreifend alles ermöglicht.

Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD): Vielen Dank. Mich würde interessieren, wie Sie die beihilferechtlichen Veränderungen bewerten, die auf europäischer Ebene diskutiert worden sind im Rahmen des Chips Acts. Ist das hilfreich oder kann es da eventuell zu Komplikationen kommen? Wir haben in der Vergangenheit schon häufiger Komplikationen mit dem Beihilferecht auf europäischer Ebene gehabt. Und ein zweiter Punkt: Wie sieht es eigentlich mit den Haushaltsmitteln aus? Ist das aus Ihrer Sicht bisher ausreichend ausgestaltet, auch auf nationaler Ebene?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Während IPSEI sich eher – mit engeren beihilferechtlichen Rahmenbedingungen – auf Innovation und Entwicklung fokussiert, gibt es in der zweiten Säule

des Chips Acts jetzt die Möglichkeit von direkten Ansiedlungen von Produktionsanlagen, die auch in gewisser Weise innovativen Charakter haben müssen. Wir unterstützen den Aufbau einer Produktion. Insofern ist es aus unserer Sicht die richtige Richtung, dass man hier mehr Flexibilität schafft.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Kollege Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Sie haben die unterschiedlichen Förderinstrumente erwähnt. Gerade eben hat der Kollege auch danach gefragt – wir haben IPSEI-Mikroelektronik, wir haben den Chips Act. Diese Unterscheidung – Sie haben es gerade auch angedeutet – wäre ganz interessant. Wäre es möglich, dass wir eine Übersicht bekommen, was in den einzelnen Projekten läuft, vielleicht im Nachgang? Was sind diese 35 IPSEI-Maßnahmen und was läuft im Chips Act? Infineon ist ja offensichtlich die erste Maßnahme im Chips Act.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau. Das sind tatsächlich wirklich ganz unterschiedliche Projekte. Es ist im Moment noch nicht möglich, vollständig transparent zu sein, da die Projekte in diesen Verfahren bei der Kommission hängen. Ich glaube, das ist das, was wir abschichten müssen. Wir können das gerne als Frage mitnehmen und als Informationsinteresse. Wir müssen aber schauen, ob das möglich ist, solange die Projekte im Verfahren sind. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind diese schon öffentlich.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Das ist klar, es ist ja ein dynamischer Prozess. 40 Milliarden sind immer im Raum im Zusammenhang mit dem Chips Act. Sind diese 40 Milliarden die Zahl, die auch Sie bestätigen können? Sind diese 40 Milliarden eine rein öffentliche Förderung?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Bei den Mitteln beim Chips Act ist es nicht ganz so einfach, weil es laufende Prozesse sind und weil wir in dieser zweiten Säule über diese konkreten Ansiedlungsprojekte sprechen, die ja sehr individuell unterschiedlich sein können und wo man mit konkreten Partnern am Ende auch gemeinsam schauen muss: Was sind die Notwendigkeiten? Deswegen ist es ganz schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Zahl zu nennen. Wir sind uns sehr bewusst und es ist entsprechend eingeplant, dass



dafür relevante Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese zweite Säule erfolgreich für den Standort Deutschland zu nutzen. Das sind die Vorbereitungen, die wir getroffen haben. Welche Summe am Ende steht, können wir jetzt nicht seriös sagen, weil es von den einzelnen Projekten abhängen wird.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Eines dieser einzelnen Projekte, die öffentlich diskutiert werden, ist Intel Magdeburg. Da wurde jetzt der Baubeginn offensichtlich verschoben. 2024 ist jetzt im Raum, er war ursprünglich für dieses Jahr gedacht. Intel wartet offensichtlich auf eine Zusage, was die Förderung angeht. Es sind unterschiedliche Zahlen im Raum – ursprünglich 6,8 Milliarden von Seiten der Bundesregierung. Intel fordert 10 Milliarden. Ist das der Grund dieser Verschiebung des Beginns des Projektes oder was ist der Hintergrund? Kennen Sie den?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ja, hier gilt leider auch, dass es ein laufender Prozess ist. Wir können derzeit keine Details dieser laufenden Gespräche mitteilen. Es ist ja bekannt – und auch ich möchte dies unterstreichen –, dass es ein großes Interesse gibt, diese Möglichkeiten des Chips Act zu nutzen. Solche Ansiedlungen sind für den Standort hoch relevant und für uns ein wichtiger Teil der Entwicklung des Ökosystems. Aber Details zu den laufenden Verhandlungen für dieses konkrete Projekt können wir hier leider nicht mitteilen.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Weil es völlig zu Recht den Hinweis zum Ökosystem gab: Ist denn klar, was in der Wertschöpfungskette perspektivisch gefördert werden kann? Kann man auch die Zulieferung sehr früh in der Wertschöpfungskette fördern über den Chips Act? Dies würde natürlich insbesondere den Mittelstand, die Zulieferindustrie, betreffen.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Die Antwort ist ja, grundsätzlich soll die gesamte Wertschöpfungskette förderfähig sein.

Die **Vorsitzende**: Maik Außendorf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich glaube, hier im Raum herrscht große Einigkeit über die Bedeutung des European Chips Act und des Critical Raw

Materials Act für die digitale Souveränität. Deswegen komme ich auch gleich zu meinen Fragen. Zunächst zum Chips Act. Die erste Frage: Gibt es im Ministerium oder in der Bundesregierung schon Überlegungen, ob auf den Chips Act gegebenenfalls national noch reagiert werden muss, ob es Anpassungen geben muss am deutschen Recht, gibt es da Überlegungen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Rechtsanpassungen sehen wir eigentlich im Moment keine, die notwendig wären. Und wir sind ja schon relativ weit. Also gehen wir davon aus, dass die wesentliche Umsetzung auf deutscher Seite dann die konkreten Projekte sind, die eben schon angesprochen worden sind.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann zum Thema zweite Säule. Es geht um die Herstellung der Versorgungssicherheit. Die erste Frage dazu: Ist das realistisch? Und wenn ja, in welchem Zeitraum sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass wir in Europa wirklich Versorgungssicherheit in der europäischen Wertschöpfung herstellen? Zweitens: Finanzierung unter dem Gesichtspunkt Versorgungssicherheit. Wie sind die Erkenntnisse über die Finanzierungsbereitschaft in den Mitgliedstaaten? Wird es am Ende genug sein, um Versorgungssicherheit zu erreichen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Was die Versorgungssicherheit angeht, ist das Ziel der EU, 20 Prozent in den nächsten Jahren zu erreichen. Das ist erst einmal ein Ziel, das aus unserer Sicht ambitioniert ist, aber sinnvoll zu verfolgen. Man muss sehen, wie wir das über die Jahre aufbauen können. Ich will aber auch sagen: Wenn wir über technologische und digitale Souveränität sprechen, heißt dies in der Regel nicht, dass wir über hundertprozentige Eigenversorgung sprechen müssen. Es geht darum, dass wir selber die Technologien, Kompetenzen und diverse Lieferketten haben und nicht von einzelnen Akteuren abhängig sind. Das wären die Zielsetzungen in diesem Bereich.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wobei die 20 Prozent sich meiner Information nach auf den angestrebten Anteil an der Weltproduktion beziehen. Aber gut, lassen wir das einmal beiseite. Dann noch eine Frage zum



Thema Zusammenarbeit mit den USA. Dort werden ja Embargos diskutiert oder sind schon in Kraft. Sehen Sie Auswirkungen auf deutsche oder europäische Firmen? Sehen Sie vielleicht auch Potenzial für eine strategische Zusammenarbeit bei der Halbleiterproduktion in der ganzen Wertschöpfungskette mit den USA oder auch mit anderen Like Minded Countries?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Mit den USA gibt es den Austausch in dem gemeinsamen Technologie-Gremium, das wir schon seit einigen Jahren zwischen der Kommission und den USA haben. Dort sind solche Fragen zu besprechen. Dort wird auch erwoogen, an welcher Stelle gemeinsame Zusammenarbeit erfolgt. Der korrekte Name ist Trade and Technology Council.

Abg. **Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann komme ich zum Thema Rohstoffe. Bisher sehen wir dort noch nicht, dass das Thema Kreislaufwirtschaft ernsthaft verfolgt wird. Es gibt zwar Recyclingziele – aber sehen Sie dort noch Möglichkeiten, den Critical Raw Materials Act weiterzuentwickeln – aus deutscher Position heraus –, um das Thema Kreislaufwirtschaft stärker zu verankern?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist ein Ziel, das wir in diesem Rohstoffakt sehr stark verankern sollten. Und da sind wir gerade am Anfang der Debatten. Das ist sicherlich ein Punkt, den die Bundesregierung stark einbringen wird. Das sind Aktivitäten, die wir im BMWK schon vorbereitet haben mit eigenen Strategiepapieren.

Die **Vorsitzende:** Dr. Volker Redder für die FDP-Fraktion.

Abg. **Dr. Volker Redder (FDP):** Vielen Dank. Ja, wir begrüßen natürlich auch den Chips Act. Ich erzähle einmal eine Geschichte. Ich komme aus Bremen. In Bremen ist das größte Mercedes-Benz-Werk der Welt. Und die haben in den letzten Jahren aufgrund der Lieferkettenproblematik Kühlschränke gekauft und dort die Chips ausgebaut, um sie dann für die Klimaanlagesteuerung in den Mercedes-Benz einzubauen. Das ist auch eine Beschaffungsmöglichkeit, sehr innovativ. Aber es ist nicht besonders zielführend und sorgt nicht für Souveränität. Ich habe es schon verstanden: Wir machen etwas mit Intel in Magdeburg. Warum machen wir nicht selber etwas? Warum

bauen wir nicht selber unser Chip-Knowhow massiv aus? Bosch zum Beispiel hat Chip-Knowhow.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das machen wir natürlich. Ich war schon in Dresden, vielleicht einige hier auch, und habe mir das vor Ort angeschaut. Dort gibt es Akteure, die sehr aktiv sind. Einer, der jetzt neu in den Bereich hineingeht, ist Bosch, das dort gerade eine Chip-Fabrik aufgebaut hat. Das sind Projekte, die zum Beispiel Teil der IPSEI-Anträge sind. Das Ökosystem, das sich in Dresden jetzt schon entwickelt hat, kann global ausstrahlen.

Abg. **Dr. Volker Redder (FDP):** Vielen Dank. Für die industrielle Produktion oder für die Wertschöpfung in der ganzen Kette geht es eher um kleine Embedded-Chips, also mit Embedded Software Technology. Also mehr um Spezialchips, die wir brauchen, als um die großen Prozessoren, die jetzt Apple einsetzt oder die in den PCs eingesetzt werden. Da kann ich mir auch vorstellen, dass Europa und Deutschland konkurrenzfähig sind. Wenn man sich den gesamten Markt anschaut – wir reden hier von 25 Millionen Jobs allein in den USA, die mit Halbleitertechnologie zu tun haben –, dann ist das eigentlich immer ein Zusatzgeschäft. Taiwan hat schon ewig keine schwarzen Zahlen mehr geschrieben bei der Chip-Produktion. In den USA ist es ein bisschen unterschiedlich, weil wir jemanden haben wie Apple, das massive Gewinne macht mit seinen eigenen Chips, weil es die komplette Kontrolle über die Wertschöpfung hat. Wie wollen wir das denn bei uns verhindern? Oder ist gar nicht geplant, dass wir Gewinne machen mit der Chip-Produktion?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das muss am Ende die Industrie beantworten. Natürlich ist es sinnvoll, die Industrie so aufzustellen. Mit der gesamten Wertschöpfungskette, die daran hängt, ist es natürlich am Ende in jedem Fall ein Gewinn für den Standort. An welcher Stelle die Unternehmen dann ihre Gewinne machen, hängt von wirtschaftlichen Entscheidungen ab.

Abg. **Dr. Volker Redder (FDP):** Diese Sichtweise finde ich gut. Es ist für mich auch nicht nur eine Souveränitätssache, sondern auch eine Infrastruktur-Fördermaßnahme, dass wir selber Chips produzieren.



Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion Herr Schmidt.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage: Plant die Bundesregierung, Änderungen an der Entwicklungshilfepolitik vorzunehmen? Nach meiner Kenntnis zahlt die Bundesregierung Entwicklungshilfe an Länder, vor allem an China, von denen sich man technologisch und wirtschaftspolitisch gleichzeitig bedroht sieht. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist, glaube ich, heute nicht unser Thema, deswegen würde ich die Frage an der Stelle nicht beantworten.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Das habe ich mir gedacht. Warum ist es überhaupt so weit gekommen, dass Deutschland und Europa ihren Bedarf an Chips nicht decken können? Welche Fehler hat man in der Vergangenheit gemacht? Warum werden und wurden überhaupt Belichtungsmaschinen für Chips ins nicht-europäische Ausland exportiert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist ein Prozess, da sind wir in Europa nicht alleine. Wir haben natürlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten gesehen, dass sich in einigen Technologiebereichen die Produktion nicht in Europa gehalten, sondern verlagert hat in andere Bereiche der Welt, wesentlich in den asiatischen Raum. Man hat jetzt festgestellt, dass solche Abhängigkeiten Schwierigkeiten mit sich bringen. Man kann immer sagen: Es wäre gut gewesen, das schon zu einem etwas früheren Zeitpunkt erkannt zu haben. Aber das nutzt ja nichts, sondern wir müssen jetzt handeln, wo wir in der Lage dazu sind. Jetzt gilt es, die Aktivitäten auf den Weg zu bringen, die uns beim Standortaufbau helfen. Hätte man das früher gemacht, wäre es weniger teuer geworden, aber jetzt ist es eben notwendig, es in dieser Größenordnung zu machen, um auch wirklich den Aufbau eines Ökosystems zu entwickeln. Europa ist nicht allein in dieser Situation; auch aus den USA hat sich durchaus Chipfertigung in andere Teile der Welt verlagert.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Vielen Dank. Sie haben bereits über das Endziel gesprochen. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, nach 2030 über die 20 Prozent Marktanteil hinaus zu gehen, und wie soll der Marktanteil bei Chips zum Beispiel 2025 sein? Gibt es Zwischenziele, an denen

man sich messen lassen will?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. 20 Prozent Marktanteil weltweit aus Europa, das ist die Zielsetzung der Kommission, aber damit werden wir wahrscheinlich nicht den Eigenanteil abdecken. Aus unserer Sicht ist es jetzt erst einmal wichtig, dieses Ziel zu haben, um den Technologiehochlauf hinzubekommen. Ich glaube, es ist nicht so zielführend, jetzt ein Ziel schon für danach auszugeben, und ob das höher sein müsste, würde ich jetzt auch nicht bewerten wollen. Es ist nicht zwingend notwendig, dass wir unseren kompletten Eigenbedarf selbst in Europa decken können, sondern es ist wichtig, dass wir ein relevanter Player sind und relevante Technologien bei uns haben. Insofern würde ich sagen, gibt es derzeit keine zusätzliche Zielsetzung der Bundesregierung über dieses Ziel hinaus.

Die **Vorsitzende**: Für DIE LINKE. die Abgeordnete Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte zuerst fragen zum Critical Raw Materials Act. Ich vermisse zwei Themen in dem aktuellen Entwurf. Zunächst einmal die Förderung der Substituierung seltener Rohstoffe durch unbedenklichere und einfacher zu beschaffende Rohstoffe, Stichwort: Natrium-Batterie statt Lithium-basierte Batterien. Es gibt auch noch andere Beispiele. Und das Zweite wäre das Thema Reduktion des Ressourcenbedarfs, also überhaupt weniger davon haben zu müssen, was man ja durch verschiedene Maßnahmen erreichen kann.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind zwei sehr unterschiedliche Punkte. Den ersten Punkt kann man gerne einmal mitnehmen als Input für unsere Beratungen. Ich glaube, so weit sind wir noch nicht, dass wir solche detaillierten Punkte jetzt schon identifiziert hätten innerhalb der Bundesregierung. Insofern nehmen wir an der Stelle den Input hier aus dem Ausschuss gerne mit für unsere Bewertungen. Den zweiten Punkt habe ich so verstanden, dass es darum geht, insgesamt Ressourceneinsparungen zu betreiben. Ich würde kurz überlegen wollen, ob da der Raw Materials Act der richtige Ort ist. Ich glaube, auch das kann man einmal mit aufnehmen. Ich sehe auch schon ein Nicken, dass das schon adressiert ist. Insofern



würden wir auch diesen Appell mitnehmen und in unsere Beratungen einfließen lassen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das ist im Prinzip wie die Energiewende mit Energieeffizienzgesetz, nur bezogen auf Rohstoffe.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das teilen wir im Grundsatz auch sehr. Man muss immer den richtigen Ort dafür finden. Aber wenn der Raw Materials Act ein guter Ort ist, auch solche Effizienzsteigerungen im Rohstoffbereich aufzunehmen, ist das sicherlich etwas, was wir als Bundesregierung als sehr sinnvoll bewerten würden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das klingt toll. Dann hätte ich noch eine dritte Anregung. Offenbar kann man noch viel mitgeben. Das freut mich außerordentlich. Und zwar: Es steht dort im Moment, dass die Verarbeitung kritischer Rohstoffe in der EU bis 2030 steigen soll, nämlich von 13 auf 40 Prozent. Das sehe ich allerdings als Mitglied im Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit durchaus kritisch, denn ganz viele ärmere Länder hängen in ihren Entwicklungschancen davon ab, dass eine Verarbeitung von Rohstoffen auch bei ihnen stattfindet – und eben nicht noch weniger. Betrachtet die Bundesregierung auch, dass sie dort, wo sie etwas gewinnt, möglicherweise einen größeren Schaden anrichtet?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist gut, dass wir jetzt am Anfang der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung stehen. Sicherlich müssen genau diese Positionierungen einfließen.

Filiz Aslan (BMWK): Wir sind mit allen Ministerien im Gespräch, zu verschiedenen Themen, unter anderem auch zu diesem Thema.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Also auch mit BMZ und AA?

Filiz Aslan (BMWK): Ja, definitiv, die sind alle eingebunden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich komme jetzt zum Chips Act. Dort steht, dass Halbleiterpartnerschaften mit gleichgesinnten Ländern vorgesehen sind. Ich habe herausgehört: Die USA sind so ein Land. Welche sind es denn noch – gibt es eine Liste oder Kriterien?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Eine Liste gibt es nicht. Ich glaube, es zeigt einfach die Bewertung, dass auch Kooperationen in solchen Bereichen

wichtig sind. Das passt ein bisschen zu meiner Bemerkung vorhin, dass uns auch klar ist, dass es jetzt nicht dazu führen sollte, dass man immer denkt, man muss alles komplett alleine machen, sondern es ist natürlich weiterhin sinnvoll, auch mit internationalen Partnern Kooperationen einzugehen. Wir sollten nicht in eine Abschottungs-idee verfallen und sagen: Weil wir jetzt alles selber machen und überall souverän sind, brauchen wir mit niemandem mehr zusammenzuarbeiten. In dem Sinne wird dann nach und nach geschaut, welche Kooperationen sich anbieten und welche angeboten werden. Es gibt keine Liste – die USA sind ein Beispiel, mit denen es ein Gremium gibt, in dem daran gearbeitet wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt kommen wir in die zweite Runde, nur noch drei Minuten. Wieder der SPD-Abgeordnete Klüssendorf.

Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Angeknüpft an Ihre letzte Aussage, dass wir uns nicht komplett abschotten wollen beziehungsweise können, würde ich gern zu den Rohstoffen etwas fragen. Sie haben gesagt, da ist das Verfahren noch am Anfang. Da braucht es sicherlich auch noch ein bisschen Zeit, weil dann natürlich auch Ziele definiert werden sollen, aber auch bestimmte Größen, Kennziffern, an denen wir uns im gemeinsamen europäischen Austausch orientieren wollen. Ist es nicht ein bisschen zu spät? Was sind Maßnahmen, die parallel schon ergriffen werden müssen – auch von nationaler Seite –, um diesem hohen Aufbau, den wir auf der Chips-Seite produzieren wollen, gerecht zu werden? Wir brauchen natürlich die Rohstoffe für die Produktion. Wie bemisst sich das in den Handlungen des Bundeswirtschaftsministeriums?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind natürlich Fragen, die im Moment den Alltag zum Teil bestimmen, wenn es um Rohstoffbeschaffungen geht. Da kann ich jetzt nicht umfassend Auskunft geben über all die Aktivitäten, die im BMWK dauerhaft laufen, aber die gibt es natürlich. Es findet ein Austausch statt mit Branchen, mit Sektoren, welche Materialien knapp sind, wo Unterstützung notwendig ist etc. Der Raw Materials Act ist natürlich der Weg, um gewisse Situationen dauerhaft und verlässlich zu vermeiden, in die man nicht kommen möchte. Man muss sich bewusst Lieferketten anschauen und die Diversifizierung vorantreiben, um nicht in Einzelfällen nacharbeiten zu



müssen.

Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD): Ich habe noch eine Frage zu den Haushaltsmitteln. Wir hatten am Anfang kurz darüber gesprochen. Wir haben dort sehr projektbezogene Ausgaben – immer an die einzelnen Nachfrager, die Unterstützung brauchen. Haben Sie schon eine Einschätzung, wie sich das in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird und was der Bedarf an Haushaltsmitteln sein könnte? Inwiefern ist dies schon in die Haushaltsplanung eingebracht worden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sind natürlich darauf vorbereitet. Die Summen, die zum Teil in der Zeitung zu lesen sind, geben eine Idee von der ungefähren Größenordnung. Das wird uns natürlich nicht völlig überraschend treffen, sondern dafür ist Vorsorge getroffen – aber eben in einer flexiblen Art und Weise, weil sich jetzt nicht ganz abschätzen lässt, welche Summe es dann am Ende sein wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion Dr. Reinhard Brandl.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich begrüße sehr die Initiativen der Europäischen Union und der Bundesregierung, die Chip-Wertschöpfungskette in Deutschland zu stärken. Mein Gefühl aus Gesprächen mit dem Markt ist, dass Unternehmen, die bisher schon in Deutschland angesiedelt sind und die vielleicht auch hier weiter investieren wollen, nicht im Fokus von Initiativen und Förderprogrammen sind. Sie sind eher mit der Situation konfrontiert, dass unter Umständen die Ansiedlung ihrer Wettbewerber, die nach Europa kommen, gefördert wird, und sie keine Chance haben, auf Fördermittel zuzugreifen. Ist das korrekt?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist natürlich absolut nicht unser Ansinnen. Insofern ist es auch spannend, sich darüber auszutauschen. Vielleicht gerne auch noch mal Hinweise im Nachgang, an welcher Stelle das aus Sicht einzelner Akteure nicht in diese Richtung gehen würde. Wir sehen wirklich beide Ziele gleichermaßen. Natürlich wollen wir auch Neue hierher holen, aber auch die, die da sind, wirklich unterstützen. Und ich habe ja vorhin den Großraum Dresden schon genannt, Infineon als einen Akteur, der auch für uns im Rahmen vom Chips Act gerade sehr aktiv teilnimmt an den Vorbereitungen. Insofern sehen wir

das in der Breite gegeben und haben das auch zum Ziel. Auch die Einbindung der Zulieferer, die hatten wir vorhin auch, von kleineren und mittleren Unternehmen. Wenn es an einer oder anderen Stelle noch hakt oder es Hinweise gibt, freuen wir uns über Rückmeldungen.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Gibt es dafür eine Förderrichtlinie oder ein Programm, um das sich Unternehmen bewerben können? Wo können sie sich melden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Melden können die sich bei uns, und dann gehen wir gerne in den Austausch.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Okay. Ich nehme das gerne mit und gebe Ihnen auch entsprechende Hinweise. Wir haben über Magdeburg gesprochen. Haben Sie noch weitere Leuchtturmprojekte in petto, wo man sagen könnte, dass dort etwas entsteht oder entstehen könnte? Oder ist es singulär, strategisch auf diesen Ort beschränkt? Das ist mehrmals erwähnt worden.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt auch noch ein paar andere, die schon öffentlich diskutiert werden. Wir haben Intel in Magdeburg, wir haben TSMC aus Taiwan, mit denen Gespräche stattfinden, und Infineon hatte ich schon genannt. Das sind die Projekte, die aktuell bei uns in der Diskussion sind.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Maik Außendorf.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte an einen Punkt anknüpfen, den Anke Domscheit-Berg schon angesprochen hat, nämlich die Nachfragesteuerung. Wir sehen im Jahreswirtschaftsbericht immer den Indikator Rohstoffproduktivität, der seit Jahren erfreulicherweise zunimmt. Trotzdem nimmt aber auch der Rohstoffverbrauch zu. Das heißt, wir haben zwar einen Effizienzgewinn einerseits, aber andererseits offenbar Rebound-Effekte, die das wieder auffangen. Die Frage muss ja sein: Wie kommen wir irgendwann davon weg und können den Rohstoffverbrauch an sich – weil er mit Umweltzerstörungen einhergeht – reduzieren? Auch der Stakeholder-Dialog, den wir geführt haben in mehreren Reihen, hat immer wieder zu dieser Frage geführt: Wie bekommen wir eigentlich Suffizienz in das Thema digitale Nachhaltigkeit?



Wenn Sie das verstärkt mitnehmen könnten, würde mich das freuen. Dann habe ich noch eine Frage zum Thema Umweltschutz. Die Idee ist ja, dass wir hohe ökologische und soziale Standards haben, wenn wir in Europa Rohstoffe abbauen. Gleichzeitig sagt aber die Kommission, sie möchte die Antragsverfahren verkürzen. Haben Sie Ideen, wie die das machen will? Will sie am Ende möglicherweise die Umweltprüfung schleifen oder wie kann man diesen Widerspruch auflösen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): An dieser Stelle müsste ich wieder darauf verweisen, dass wir diesbezüglich sehr früh im Verfahren sind. Das sind natürlich immer die Trade off-Effekte, die wir in vielen Bereichen kennen. In welcher Form das im Raw Materials Act geregelt werden kann, können wir bisher noch nicht abschließend einschätzen.

Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Thema ist auch die Überwachung der Versorgungsrisiken bei kritischen Rohstoffen. Dort sollen die nationalen Behörden einbezogen werden, um realistische Bedarfsberechnungen durchzuführen. Gibt es schon ein geplantes Vorgehen? Gibt es schon ein Monitoring auf deutscher Seite, oder muss das aufgebaut werden? Wie sind da die Ideen?

Filiz Aslan (BMWK): Wir haben die Deutsche Rohstoffagentur (DERA), die das Monitoring hier in Deutschland durchführt. Auf der europäischen Ebene müssen wir uns das noch einmal genauer anschauen. Wir wollen das dann demnächst bewerten.

Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben wurde es schon angesprochen: TTC und Partnerschaften mit den USA bei der Versorgung mit Rohstoffmineralien. Darüber hinaus gibt es noch weitere Ansätze der Bundesregierung zu Rohstoffpartnerschaften mit anderen Ländern. Können Sie ausführen, was diesbezüglich schon in Planung ist und wie das Konzept funktioniert?

Filiz Aslan (BMWK): Wir sind mit den USA und weiteren Staaten in der Minerals Security Partnership, und dort tauschen wir uns auch zu kritischen Mineralien aus. Es geht unter anderem darum, dass man in der Zukunft gemeinsame Projekte identifiziert und diese gemeinsam fördert. Auf der anderen Seite ist die Parlamentarische

Staatssekretärin Dr. Brandner aktiv im Gespräch mit verschiedenen Ländern – unter anderem fliegt sie demnächst nach Australien.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion Abgeordneter Funke-Kaiser.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Thierry Preton hat erst im Dezember betont, dass man sich auf die kleineren Chips-Bereiche konzentrieren und diese vorantreiben will, also auf die Hochtechnologie-Bereiche – etwa zwei Nanometer-Produktionsstätten. Wir haben eine sehr große Autoindustrie, die eher andere Größenordnungen benötigt. Wir haben gerade eben die – wie ich fand: sehr bemerkenswerte – Story von Volker Redder gehört, die zumindest mir bislang noch nicht in diesem Ausmaß bekannt war. Vielleicht könnten Sie, Frau Christmann, einen Einblick geben, in welche Richtung die Bundesregierung eine Priorisierung von Produktionsstätten in den jeweiligen Größenkategorien plant.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Aus unserer Sicht gibt es für beide Bereiche relevante Gründe, diese auszubauen. Das eine ist die Nachfrage von Industrien, die in Deutschland ansässig sind, und die eine bestimmte Größe brauchen. Das andere ist aber der Aufbau des Hochtechnologie-Standorts und deswegen auch natürlich der Kompetenzaufbau in den Größenordnungen, die wir bisher noch nicht so gut am Standort beherrschen oder die wir bereits haben. Deswegen würde ich nicht von einer Priorisierung in die eine oder andere Richtung sprechen. Es ist ein Anliegen, sowohl den Chips Act als auch die IPSEI-Projekte für den Aufbau und Ausbau beider Kompetenzen zu nutzen.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Wir beide sitzen bekanntlich im Bildungs- und Forschungsausschuss. Vielleicht könnten Sie darauf eingehen, wie der Bildungs- und Forschungsbereich – also Forschung und Entwicklung – im Chips Act abgebildet ist.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist die erste Säule. Es stehen finanzielle Mittel im Rahmen des EU-Budgets zur Verfügung. Das sind drei Milliarden Euro, grob gesagt. Es geht nicht um den Aufbau von Produktionsstätten, sondern darum, das Knowhow an Forschungseinrichtungen aufzubauen. Wie das ganz konkret umgesetzt wird, ist



Teil der finalen Verhandlungen, auch mit dem mittelfristigen Finanzrahmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Schmidt.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Man liest, die EU wolle neue Talente anziehen. Gibt es eine Vorstellung davon, woher man diese Talente anziehen will, und sind damit auch nicht-europäische Länder gemeint? Wie wird sichergestellt, dass diese Leute nicht das vorhandene Wissen aus Europa absaugen und der Marktanteil daher eher sinkt?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das Anwerben von internationalen Fachkräften ist eine Priorität der Bundesregierung. Deswegen bringen wir gerade die Fachkräftestrategie auf den Weg und das entsprechende Fachkräftegesetz in die Umsetzung. In der Tat ist es für unseren Standort ganz erheblich von Relevanz, dass es uns gelingt, auch Menschen anzuziehen, die bei uns arbeiten wollen und ihr Knowhow einbringen wollen, weil wir sonst Schwierigkeiten haben werden, in all diesen Technologiebereichen die Entwicklung weiter zu betreiben, die wir hier am Standort haben wollen. Dafür werden wir in der Tat auch Hürden senken. Wir prüfen in einigen Bereichen – auch, was IT-Spezialisten angeht –, ob es sinnvoll ist, dass diese Deutsch sprechen können. Wir wollen Leute, die in der Technik gut sind und gerade für Unternehmen, in denen Englisch gesprochen wird, ist es sinnvoll, diese Menschen hier an den Standort zu holen. Ohne diese Schritte wäre der Technologie- und Innovationsstandort tatsächlich gefährdet.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Ich habe noch eine ganz kurze Frage. Bundeskanzler Scholz sagte am 1. Februar: Wir setzen auch auf den Europäischen Chips Act, der derzeit noch in Brüssel verhandelt wird, aber schon jetzt eine erste Wirkung entfaltet. Welche Wirkung wurde durch den Chips Act bereits entfaltet?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben schon über einige konkrete Projekte gesprochen, die in der Anbahnung sind. Man wirft gerne der EU oder auch manchmal uns selber vor, dass leider Verfahren und Verhandlungen manchmal sehr lange dauern. Aber in diesem Fall gelingt es eben, dass schon Projekte parallel angebahnt werden können, während die finalen Verhandlungen noch laufen.

Das ist aus unserer Sicht sehr positiv. Solche Anstrengungen haben eine Wirkung. Es werden Akteure in diesem Bereich motiviert, hier am Standort aktiv zu werden, und genau das soll eine solche Aktivität auslösen.

Die **Vorsitzende**: Für die Fraktion DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage zum Thema Monitoring, und zwar ist ein Monitoring-Prozess vorgesehen für die Früherkennung von Halbleiterengpässen. Das kann man nur machen, wenn man entsprechende Daten aus den Unternehmen bekommt, man also irgendwelche Rechenschaftspflichten schafft. Da wüsste ich gerne: Sind die vorgesehen, sind auch Sanktionsmechanismen vorgesehen? Bis wann soll eine Art Governance aufgebaut werden? Schaut man zum Beispiel auch auf internationale Exportkontrollen? Berücksichtigt man Investments und Subventionen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Genau, das ist ein großes Anliegen, wir sehen auch positiv, dass dieses Monitoring verankert wird. Zu den Details würde Herr Schneider noch kurz ausführen.

Hannes Schneider (BMWK): Sehr gerne. Das betrifft die dritte Säule. Der Monitoring-Mechanismus ist quasi schon eingerichtet worden, die Mitgliedstaaten haben sich da zusammengefunden, das basiert auf der im Chips Act-Paket enthaltenen Empfehlung der Kommission, und dem sind auch alle Mitgliedstaaten gefolgt. Der Mechanismus ist aufgesetzt, mit der Kommission wurde beispielsweise ein Fragenkatalog aufgestellt, der dann im letzten Quartal 2022 an Zulieferer, Abnehmer und auch Verbraucher ging, und die Daten werden jetzt aktuell ausgewertet und dann Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Dabei werden auch alle Aspekte berücksichtigt, die Unternehmen betreffen könnten, also zum Beispiel auch Exportbeschränkungen etc.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Sehr interessant. Dann finde ich auch das Thema Fachkompetenzen über den Import von Fachkräften hinaus spannend, denn wir schaffen es immer noch nicht ganz so gut, die Talente aller Menschen zu fördern. Ich wüsste gerne, ob man – wahrscheinlich weniger im Chips Act der EU, aber möglicherweise im BMWK – daran denkt,



wie man zum Beispiel dafür sorgt, dass Intel immer genug Leute findet, und dass man früh genug anfängt. Zum Beispiel überall, wo Schulen sind, Makerspaces hat, da kann man nämlich Elektrotechnik schon einmal üben und das irgendwie toll finden. Wann kommen die drei Millionen Euro, die im Haushalt für die Förderung von Reparaturcafés vorgesehen sind. Man kann dort schon einmal Rohstoffrecycling und das Auseinandernehmen von Hardware üben und Kompetenzen als Quereinsteiger entwickeln.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank für die Frage. Ich kann Sie nur sehr unterstützen, wir wollen alle Talente nutzen. Wir wollen auch mehr Frauen in dem Bereich in den Arbeitsmarkt bekommen. Im Chips Act ist eine Anforderung an die Unternehmen, wenn sie sich ansiedeln, dem Thema mit Rechnung zu tragen. Wie das dann im Detail auszugestaltet ist, muss man noch schauen. Zentrale Herausforderung in diesem Land ist nicht nur der Rohstoffmangel, sondern auch der Mangel an Menschen, die in diesen Bereichen tatsächlich aktiv werden.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus
Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation**

BT-Drucksache 19/30310

Vertagt.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Die **Vorsitzende:** Gibt es Meldungen dazu? Es gibt eine Meldung, Anke Domscheit-Berg, bitte.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Ich würde gerne die Öffentlichkeit für die drei Tagesordnungspunkte der nächsten Ausschusssitzung beantragen, namentlich „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Registermodernisierung“, „Bericht der Bundesregierung zur IT-Konsolidierung“ und „EU-Richtlinie zur Verbesserung der

Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“.

Die **Vorsitzende:** Gibt es dazu Wortmeldungen? Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Wir könnten es auch formal machen, aber ich würde vorschlagen, dass die Obleuterunde das beim nächsten Mal bespricht und wir in der nächsten Ausschusssitzung darüber beraten.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Das ist zu knapp, denn das ist ja schon die nächste Sitzung. Wir können ja nicht morgens beschließen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Du hast einen Antrag gestellt, und ich habe dagegen geredet.

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Dann beantrage ich, dass wir jetzt darüber abstimmen. Wenn ich überstimmt werde, dann ist es eben so. Aber das Vertagen macht keinen Sinn. Wir haben gemeinsam in der Obleuterunde beschlossen, dass wir es in der Sitzung davor oder an dem Sitzungswochen-Mittwoch davor jeweils beschließen. Heute Morgen habe ich leider nicht daran gedacht, aber da waren wir ja auch ein bisschen knapp in der Zeit.

Die **Vorsitzende:** Wir haben gesagt: Nach Möglichkeit. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann müssen wir jetzt darüber abstimmen.

Die Vorsitzende stellt nach erfolgter Abstimmung die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Folgen von Massenmigration, Wohnungsnot und Stadt-Land-Flucht bewältigen

BT-Drucksache 20/5818

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5818.

Die **Vorsitzende:** Nun haben wir zügig in zwei Stunden die Sitzung bewältigt. Ich danke ganz



herzlich. Bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 17:05 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende